

Aktuelle Sozialleistungen für Asylbewerber (Stand 10.2024)

Laut Mediendienst vom Oktober 2024 haben alleinstehende Asylbewerberinnen und –bewerber oder Geduldete derzeit einen Anspruch auf insgesamt 460 Euro im Monat. Nur im Falle von Krankheit und Schwangerschaft kommen Sonderleistungen dazu. Die Ausübung eines Ehrenamtes für diese Personengruppe ist möglich, darf aber das max. Honorar von 200 Euro nicht übersteigen.

Was ändert sich im Jahr 2025?

Laut Mediendienst und dem Bundesarbeitsministeriums bekommen Asylbewerber ab dem 01.01.2025 weniger Geld. Alleinstehende Personen erhalten monatlich 441 Euro (bisher 460) und Paare in einer gemeinsamen Wohnung oder in einer Sammelunterkunft erhalten 397 Euro (bisher 413 Euro) im Monat.

Insgesamt sind es 22 Prozent weniger als Bürgergeld-Empfänger. Die Geldleistungen für Bürgergeld-Empfängerinnen und –Empfänger gelten als Existenz-Minimum. Folglich sind die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unter dem Existenz-Minimum.

Welche Leistungen bekommen Asylsuchende in Zahlen

(Tabelle: Mediendienst Integration 2024 Quelle: Bundesministerium für Soziales)

In Erstaufnahmen (meist in den ersten 3 Monaten)	Vor allem Sachleistungen (wie Unterkunft und Essen), Erhalt eines Taschengeldes von 204 Euro (in einigen Bundesländern gibt es Abzüge)
Danach in Gemeinschaftsunterkünften	Überwiegend Geldleistungen; Alleinstehende bekomme 460 Euro und Paare 826 Euro
Nach 3 Jahren	Geldleistungen ungefähr in Höhe des Bürgergeldes. Alleinstehende erhalten 563 Euro, Paare 1012 Euro. Pro minderjährigen Kind bekommen die Eltern zwischen 357 und 471 Euro hinzu. Außerdem gibt es Hilfen für Miet- und Heizkosten.
Nach Anerkennung als Geflüchtete	Mit einer Flüchtlingsanerkennung erhalten die Menschen Bürgergeld sowie Hilfen für Miet- und Heizkosten. Dazu kommt die normale Gesundheitsversorgung.

Asylbewerber im Vergleich zu Sozialhilfeempfänger und Geflüchtete aus der Ukraine

Asylbewerber erhalten rund 18% weniger Sozialhilfe als Deutsche bzw. anerkannte Geflüchtete und Flüchtlinge aus der Ukraine. Die reduzierten Leistungen gelten für die ersten drei Jahre, danach erfolgen die Leistungen analog zum Bürgergeld.

Um die Situation anhand von Zahlen zu verdeutlichen:

Ausgaben / Bedarfe pro Person und Monat:

15% der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen	645 Euro
Bürgergeld (ehem. Hartz IV)	563 Euro
Asylsuchende	460 Euro
Änderung ab 2025*	441 Euro

**Asylsuchende erhalten die Leistungen häufig nicht als Bargeld sondern in Form von Sachleistungen.*

Seit Juli 2024 wurde im Landkreis München die Bezahlkarte für Asylsuchende im laufenden Verfahren oder Geduldete eingeführt. Hier handelt es sich um eine Art EC-Karte. Es können max. 50 Euro in bar abgehoben werden. Alle Überweisungen laufen über die Leistungsverwaltung des Landratsamt München.

Mögliche Einschränkungen der Leistungen

Leistungen für Asylbewerberinnen und –Bewerber können gekürzt oder komplett gestrichen werden:

- Bei Personen, die bereits Schutz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erhalten haben, verirken somit ihren Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Das „Sicherheitspaket“ vom Oktober 2024 bestimmt, dass Schutzsuchende, für die nach Dublin-III-Verordnung ([BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Prüfung des Dublin-Verfahrens](#)) ein anderer EU-Mitgliedsstaat zuständig ist (und für die eine Abschiebung angeordnet ist), keine Asylbewerberleistungen bekommen sollen, wenn eine Ausreise „rechtlich und tatsächlich möglich“ ist. Ihnen wird ein „Laissez-Passer“ (Passierschein) erteilt, welcher die betroffenen Personen zur selbstständigen Ausreise befugt.
- Geduldete, die bei der Beschaffung von Pässen oder anderen Identitätsdokumenten nicht mitwirken, werde mit Leistungskürzungen, einem Arbeitsverbot und einer Wohnsitzpflicht reglementiert.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Integrationsbeauftragte gerne zur Verfügung. Sie erreichen Sie unter integration@kirchheim-heimstetten.de oder telefonisch unter 089 90909 5108.